



Vermietungsbedingungen

§ 1 Mietobjekt

Das Mietobjekt wird im Mietvertrag festgehalten.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis ist befristet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe. Der Mieter holt den Mietgegenstand ab und bringt ihn wieder zurück.

§ 3 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter entsprechende Gebühren, welche im Onlineshop ersichtlich sind. Die Nutzungsgebühr wird über den Onlineshop oder vor Ort gezahlt und ist stets im Voraus zu entrichten.

§ 4 Übernahme des Mietgegenstandes und Haftung

4.1 Holt der Kunde den Mietgegenstand ab, hat er sich von dessen äußerlich und technisch einwandfreiem Zustand zu überzeugen. Anzahl und Art der Mietgegenstände mit Zubehör sind in dem Mietvertrag, der dem Kunden bei Übergabe ausgehändigt wird, festzuhalten.

4.2 Der Mieter bestätigt bei Erhalt des Mietgegenstandes mit seiner Unterschrift, diesen Gegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben. Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Gegenständen und am Zubehör durch ihn oder Dritte entstehen, mit Ausnahme der Schäden, die sich durch normale Abnutzung ergeben oder durch Verschulden des Vermieters oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Den Schaden des zufälligen Untergangs sowie einer zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert des vermieteten Gegenstandes zu ersetzen, unabhängig davon, ob er den Schadensfall zu vertreten hat.

4.3 Eine Untervermietung der Mietgegenstände ist nicht gestattet.

§ 5 Nutzung

Der Mieter hat sich vor Nutzungsaufnahme von der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der Mietsache zu überzeugen. Der Mieter trägt sämtliche bei Nutzung der Mietsache anfallenden Betriebskosten, also etwaige Treibstoffkosten, Kosten der Reinigung und Wartung. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und für Reinigung und Wartung zu sorgen. Alle Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie eventuell erforderliche Reparaturen der Anlagen, Bestandteile und des Zubehörs der Mietsache, die ausschließlich auf der Nutzung durch den Mieter beruhen, hat der Mieter auf eigene Kosten vorzunehmen. Dies gilt nicht,

wenn die Maßnahmen auf Beschädigungen durch den Vermieter oder von Personen, deren Verhalten dem Vermieter zugerechnet wird oder des Vormieters beruhen.

Schäden an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Er ist verpflichtet, dem Vermieter umfassend Auskunft über Ursache und Verursacher des Schadens zu geben. Bei Unfällen oder Diebstahl hat der Mieter die Polizei einzuschalten und ggfls. Anzeige zu erstatten. Der Mieter hat dies dem Vermieter nachzuweisen und dem Vermieter sämtliche Unterlagen auszuhändigen und Informationen zu erteilen, die er in diesem Zusammenhang erlangt. Bei Beschädigung oder Diebstahl hat der Mieter alles zu tun, den Verursacher namhaft zu machen. Er haftet für Schäden, die durch Verletzung dieser Verpflichtungen entstehen. Sofern der Vermieter infolge der Unterlassung nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Mieter weder eine Mietminderung geltend machen noch Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder das Mietverhältnis fristlos kündigen.

§ 6 Rückgabe des Mietgegenstandes

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand samt Zubehör in ordnungsgemäßigem Zustand und entsprechend transportgesichert und verpackt auf seine Kosten zurückzubringen. Etwaige Schäden sind dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

Gibt der Kunde bei Beendigung der Mietzeit den Mietgegenstand mit Zubehör nicht oder nicht vollständig zurück, ist der Vermieter berechtigt, bis zur Rückgabe die vereinbarte Mietgebühr (Tagesmiete für jeden weiteren Tag bzw. Wochenendpreis) nachzufordern, mindestens jedoch 20 % der ursprünglichen Gesamtmiete. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt dem Vermieter vorbehalten. Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßigem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter ungeachtet weiterer Schadensersatzansprüche dem Vermieter für die Zeit, die für die Instandsetzung erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten.

Der Vermieter ist berechtigt, im Falle eines Schadens oder unvollständiger oder verspäteter Rückgabe der Mietsache die gezahlte Kautions, soweit diese zur Schadensbeseitigung erforderlich ist, zurückzuhalten und einzulösen. Dieses entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur weiteren Einhaltung dieser AGB.

6.2 Bei Rückgabe verunreinigter Mietgegenstände und Zubehör wird eine Reinigungspauschale von 75,00 € erhoben.

§ 7 Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.